

# Freizeitheim Stetten

---

## HAUSORDNUNG

1. Das Freizeitheim und dessen Einrichtungen sind mit größter Sorgfalt zu behandeln
2. Die Räumlichkeiten des Freizeitheimes dürfen nur in Haus- oder Turnschuhen betreten werden.
3. Fenster sind keine Ein- und Ausgänge!
4. Offenes Feuer im Freien ist nur in einer Feuerstelle gestattet und starkem Wind strengstens verboten.
5. Es dürfen keine Einrichtungsgegenstände ins Freie genommen werden.
6. Abfälle sind getrennt zu entsorgen!
7. Der Leiter hat alle Lagerteilnehmer sofort nach dem Eintreffen über Maßnahmen im Brandfall zu orientieren (Notausstieg im Schlafraum, Feuerlöscher, etc.)
8. Beim Verlassen des Freizeitheimes sind alle Fenster und die Türen zu schließen.
9. Die Schlafräume sind durch die Teilnehmenden regelmäßig zu reinigen!
10. Die Umgebung des Freizeitheimes ist stets sauber zu halten.
11. Beschädigtes Mobiliar und Inventar des Freizeitheimes wird dem Verursacher zum Neupreis in Rechnung gestellt.
12. Es dürfen keine Wände beschrieben werden.  
Pro Inschrift werden EUR 100.- berechnet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Teilnehmer

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte